

bdla Berlin/Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle Schützenstr. 6, 15749 Mittenwalde

Positionspapier des bdla Berlin-Brandenburg zur Schulbauoffensive des Landes Berlin

Der Berliner Senat hat ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt, um mit den Bezirken, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE und der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) den Schulbau voranzutreiben und 5,5 Mrd. in den nächsten 10 Jahren bereitzustellen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, soll teilweise über eine einheitliche Formensprache (Typenbauten, Modulbauten) und über Standards für den Schulneubau eine für möglichst alle Schulneubauten kostengünstige Gestaltung sichergestellt werden.

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA, Landesgruppe Berlin-Brandenburg) begrüßt grundsätzlich die Schulbauoffensive des Berliner Senats. Neubau und Instandhaltung von Schulgebäuden und -freiräumen sind drängende Aufgaben der wachsenden Stadt, deren Realisierung in den nächsten Jahren die Berliner Stadtquartiere nachhaltig prägen werden. Wir stimmen dem Positionspapier der Berliner Architektenkammer zu: Die Schulbauoffensive ist gleichzeitig Chance und Herausforderung, die mit hoher Aufmerksamkeit und kreativem Anspruch zu verfolgen ist. Dies gilt für die Architektur und den Freiraum gleichermaßen, unabhängig davon ob es sich um einen Neubau oder eine Modernisierungsmaßnahme im Bestand handelt.

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung in der Gestaltung von Schulfreiräumen. Diese sind nie standardisiert, sondern immer individuell, differenziert zu betrachten, dem jeweiligen Grundstückszuschnitt entsprechend und unter Berücksichtigung wertvoller Bestandselemente (Baumbestand, Relief, raumwirksames Schüler*innen Engagement, etc.) angepasst. Raumprogramme (Flächenbedarfe) können immer nur eine Richtschnur sein, sind aber bei jeder Schule spezifisch gemeinsam mit Vertretern der Schulverwaltung zu entwickeln.

Berlin will Bildung bauen

Aufgrund dieses Anspruchs muss über eine neue Wertschätzung des Außenraums nachgedacht werden. Bei vielen Schulbausanierungsmaßnahmen der Schulbauoffensive kommen die Schulfreiflächen quasi nicht vor. Wir fordern, dass bei Schulsanierungen der Bezirke auch die Qualität der Schulfreiflächen geprüft werden und diese weiter entwickelt werden. Auch die Auswirkungen von Gebäudesanierungen auf die Schulfreiflächen müssen geprüft und, wenn nötig, muss der Schulhof saniert werden. Die Planung und Gestaltung des Außenraums darf nicht reduziert werden auf Abstandsgrün und Pflasterflächen zum Erreichen des Gebäudes. Der Außenraum darf nicht der Rest sein, sondern ist wesentlicher Bestandteil des pädagogisch didaktischen Gesamtkonzeptes einer Schule!

bdla
Landesgruppe
Berlin/Brandenburg e. V.

Geschäftsstelle
Schützenstraße 6
15749 Mittenwalde
Tel.: 03 37 64 / 29 97 08
Fax: 03 37 64 / 29 97 04
bdla-bb@bdla.de
www.bdla-bb.bdla.de
Twitter: @BDLA_BB

Partizipation und Inklusion

Schulfreiräume leisten einen wichtigen Beitrag für die Inklusion: Im Sinne des Design for All sind die Schulfreiräume so zu gestalten, dass alle Menschen diese gleichberechtigt und selbstbestimmt nutzen können, um so die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Durch Einbeziehung der Schüler*innen und Lehrer*innen bei der Planung kann bei Erweiterungsbauten und Umgestaltung von Schulhöfen auf die spezifischen Bedürfnisse und tatsächlichen Anforderungen eingegangen werden. Die Akzeptanz und Identifikation mit dem neu Gebauten steigt dadurch. Um die Nutzung des Schulraums für alle Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen zu ermöglichen, muss ein barrierefreies Umfeld geschaffen werden, welches die soziale Nachhaltigkeit, Vielfalt und Ästhetik mit einbezieht. Dafür müssen den Planerinnen und Planern auch die geeigneten finanziellen Mittel in die Hand gegeben werden!

Identifikationsmöglichkeiten schaffen und Vorbild sein

Auch bei standardisierten Schulbauten sollten sich Schüler*innen mit ihrer Schule (und dazu gehört auch der Schulhof) identifizieren können. Der Schulhof vereint unterschiedliche Nutzungen vom Pausenhof, Lernort im Freien, Kommunikationsraum, Freizeit- und Erholungsraum, Naturerfahrungsraum oder Treffpunkt bei Nachmittagsaktivitäten im Ganztags Schulbetrieb.

Dabei ist der Wechsel von kleinteilig differenzierten Rückzugsräumen für Ruhe und Entspannung mit offenen gemeinschaftlich nutzbaren Hofräumen für Bewegungsspiel, Sport, Kommunikation und Selbstdarstellung anzustreben. So sind Schulfreiräume Bühne und Tribüne gleichermaßen, fördern aktives Verhalten und Kontemplation als Ausgleich zum anstrengenden Unterrichtsalltag. Schulfreiräume fördern reale Erlebnisse im zunehmend durchdigitalisierten Alltag.

Ökologische und biologische Projektwochen können direkt vor Ort stattfinden: Intensive Dachbegrünung in Kombination mit dezentraler Regenwasserbewirtschaftung und das Kleinklima erforschen oder das Dach als Anbaufläche für Gemüse und Obst. Grüne Klassenzimmer, gärtnerische Betätigung und Naturerfahrungsräume erweitern das lebenspraktische Wissen, sowie pädagogische Vermittlungsspektrum in den Außenraum und sorgen für luftige Erholung von sauerstoffarmen Innenräumen.

Vielfalt trotz Standardisierung

Standardisierung ist gut, darf aber nicht zu Uniformierung führen: Unterschiedliche Grundstückszuschnitte bedürfen auch unterschiedlicher Lösungen der Gebäudeanordnung und eine vielfältige Außenraumgestaltung. Es ist daher auf eine dem jeweiligen Ort angepasste Gestaltung und Formensprache zu achten. Dafür müssen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten von Beginn an bei der Planung mitwirken, um z.B. bei baumbestandenen Grundstücken individuelle Lösungen zu erzielen und an der Grundstücksaufteilung mitzuwirken.

Offenheit für individuelle gestalterische Lösungen

Wir müssen offen bleiben für individuelle gestalterische Lösungen: Die Standards für den Schulneubau formulieren teils widersprüchliche Standards, z.B. Barrierefreiheit und Fallschutzbereiche aus Rindenmulch, Sand oder Kies.

Zielführende Lösungen können nur entwickelt werden, wenn die entsprechende fachliche Abwägung durch Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten erfolgt.

Biodiversität und Klimaschutz

Schulfreiräume leisten neben der notwendigen Erholung und Frischluftpause als Ausgleich zu den konzentrierten Lerneinheiten im Gebäudeinneren einen wichtigen Beitrag für die Stadtökologie, wie z.B. den Erhalt und den Ausbau der Biodiversität und für den Boden- und Klimaschutz. Grüne Dächer, Fassaden und vielfältige Vegetationsstrukturen tragen zum Artenschutz bei, verbessern als lebende Feinstaubfilter die Luftqualität, reduzieren den Hitzestress und dienen der Grundwasserneubildung sowie dem Überflutungsschutz durch Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen.

Wenn das Land Berlin baut, müssen Projekte mit Vorbildfunktion entstehen. Zwar sind wichtige Ansätze zum Klimaschutz in den Standards für den Schulneubau benannt, wie Dachbegrünung und geringe Versiegelungsgrade, dies greift aus unserer Sicht aber nicht weit genug! Oftmals werden diese Ansätze im Zuge der Ausführung auf ein Minimum reduziert, soll es z.B. nur noch das pflegeextensive Gründach sein. Biodiversitätsdächer können beispielsweise in stark verdichteten Räumen wichtige Ausgleichsfunktionen übernehmen. Wenn Bäume nur mit 18/20 cm Stammumfang gepflanzt werden, vergibt man die Chance größere, bereits raumwirksamere Bäume zu pflanzen, die sich von Beginn an klimatisch positiv auswirken und den Schulhof ästhetisch prägen.

Multicodierung

Unter den Bedingungen des verdichteten Bauens gewinnt die Multicodierung der verfügbaren Flächen eine besondere Bedeutung:

- Die Sportflächen können gleichzeitig der Pausenerholung dienen.
- Dachbegrünungen können gleichzeitig als Schulgarten dienen und die Funktionen Regenrückhaltung, Speicherung und verzögerter Ableitung vorhalten.

Multicodierte Freiräume ermöglichen Nutzungs- aber auch Bedeutungsüberlagerung für die effektive Erfüllung möglichst vieler Bedürfnislagen. Dies gilt insbesondere auf kleinen Grundstücken und bei solchen mit einem erhaltenswerten Bestand (Vegetation, befestigten Flächen und Baukonstruktionen, etc.), den es gestalterisch einzubeziehen gilt.

Einbeziehung übergeordneter Planungen

In der Schulraumplanung sollten auch die im Bezirk bestehenden sonstigen Sportflächen und -hallen sowie sonstige Einrichtungen/ Freiflächen berücksichtigt werden. Hier können Synergien geschaffen werden, die es ermöglichen, nicht auf jedem Schulstandort das gleiche Raumkonzept herzustellen, sondern ein „Mehr“ an Freiflächen zu schaffen und damit das Quartier aufzuwerten.

Nachhaltigkeit

Der bdla Berlin-Brandenburg begrüßt die Kooperation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auf dem Gebiet des Nachhaltigen Bauens. Sehr erfreulich ist, dass das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie in seinen Modulen „Unterrichtsgebäude“ (BNB_UN) wie „Außenanlagen“ (BNB_AA) als wichtiges Qualitätssicherungsinstrument in Berlin angewandt werden soll. Das BNB_AA bietet die Chance nachhaltige Schulfreiflächen in ganzheitlicher Betrachtungsweise, sowohl aus ökologischer, wie ökonomischer, wie soziokultureller Sicht zu entwickeln. Hierbei sollten jedoch nicht nur einzelne vorbildhafte Pilotprojekte entstehen, sondern eine breite Anwendung, auch bei kleineren Projekten, stattfinden. Während jeder Schulneubau und jeder Großsanierungsfall eine Nachhaltigkeitsbegleitung benötigt, sind die Grundsätze des Nachhaltigen Bauens bei allen Schulfreiräumen im Grundsatz anzuwenden. Noch bestehende Widersprüche in den Regelwerken, z.B. zwischen den Grundsätzen zum wirtschaftlichen Bauen und den Bewertungssystemen zur Nachhaltigkeit, sind zugunsten von Regelungen mit geringeren Umweltauswirkungen, günstigeren Langfristwirkungen und optimierter soziokultureller Nachhaltigkeit fortzuschreiben.

Wettbewerbe und Vergabeverfahren

Schulfreiflächen wirken oft im Wechselspiel mit den Schulgebäuden. Gerade bei Neubauten ist die Nutzbarkeit von Schulfreiflächen nur dann vollumfänglich gegeben, wenn durch die richtige Positionierung des Gebäudes gut nutzbare Freifläche entstehen, die z.B. gute Sonnen- und Schattenflächen bieten. Insofern ist eine interdisziplinäre Herangehensweise bei Schulprojekten, wie z.B. im Rahmen von hochbaulich / freiraumplanerischen Wettbewerben essentiell. Bedauerlich ist, dass sich in letzter Zeit Generalplanerverfahren, sowohl bei Wettbewerben, wie bei Vergaben nach VgV, häufen. Dies führt dazu, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten kein direktes Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber haben und auch mit den Nutzer*innen nicht mehr auf „Augenhöhe“ kommunizieren können. Wenn sich diese Tendenz über Generalunter- bzw. Generalübernehmerverfahren noch verstärkt, vermischen sich Planung und Bau. Dies ist nicht nur mittelstandsfeindlich und tendenziell teurer für den Bauherrn, sondern verhindert die beschriebene individuelle Herangehensweise an Schulfreiflächen: Der Schulhof wird zur Ware.

Insofern fordert der bdla Berlin-Brandenburg: Wenn für ein konkretes Schulprojekt kein hochbaulich / freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt wird, sind die Schulfreiflächen aus den GP/GU/GÜ-Verfahren herauszulösen und als selbständige Objektplanungen mit eigenständigen Planungs- und kleinteiligen Bauaufträgen unter der Trägerschaft der jeweiligen Fachabteilung des Senats, der Howoge bzw. der Bezirke abzuwickeln.

Fazit / Ausblick

Für die gestalterische Organisation der komplexen Anforderungen an den Schulfreiraum sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten die qualifizierten Partner. Nur diese sichern einen qualitätsvollen, auf die besondere städtebauliche Lage sowie die spezifischen Grundstücksanforderungen bezogenen landschaftsarchitektonischen Entwurf. Daher sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten von Anfang an bei allen Verfahren zu beteiligen. Das gilt von der Erstellung der Verfahrensauslobung über die Teil-

nahme als gleichberechtigter Partner in Wettbewerbs- u. Bieterverfahren, der durchgehenden Nominierung in Vergabejürs oder Wettbewerbs-Preisgerichten bis hin zur angemessenen Berücksichtigung in sonstigen Auswahlverfahren.

Für die inhaltliche Planung bedeutet dies: Standardisierung ist gut, darf aber nicht zu Uniformierung führen. Wir müssen offen bleiben für individuelle gestalterische Lösungen, die sich an den Gegebenheiten des Grundstücks, der Erschließung und Bebauung orientiert. Der Planungsprozess soll sich auch zukünftig an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern und dem Lehrpersonal orientieren als Teil des „demokratischen Lernens“.

Dezember 2018

Vorstand und Arbeitsgruppe Schulbau
bdla Berlin/Brandenburg